



Der ausgefüllte Lieferschein muss bei jedem Transport organischer Dünger dabei sein. Nach erfolgter Abgabe werden die Daten in die Zentrale Datenbank übernommen.

Foto: Große Enking

Nährstoffbörse vermittelt Wirtschaftsdünger

Gülle und Mist können jetzt über die landesweit zugelassene Nährstoffbörse vermittelt werden. Sowohl der aufnehmende Ackerbaubetrieb als auch der abgebende Vieh haltende Betrieb können davon profitieren.

Die Nährstoffbörse löst die 1989 gegründeten Güllebörsen ab. Vor dem Hintergrund steigender Umweltaforderungen war eine Überprüfung und Überarbeitung des Güllebörsenkonzeptes erforderlich. Grundlage für die Vermittlung von Wirtschaftsdüngern sind das Nährstoffbeurteilungsblatt, der Lieferschein und die Zentrale Datenbank.

1 Die Berechnung der in den Betrieben aus der Tierhaltung anfallenden Nährstoffmengen sowie die erforderliche Nährstoffabgabe bzw. die mögliche Nährstoffaufnahme: Das neue Nährstoffbeurteilungsblatt ist Grundlage für die durch die Nährstoffbörse ausgestellten Vermittlungsgarantien für die Betriebe, die Wirtschaftsdünger abgeben. Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen wollen, errechnen die mögliche Aufnahmekapazität mit dem Beurteilungsblatt oder über drei Hoftor-Vergleiche (drei aufeinander folgende Jahre).

2 Die Einführung eines einheitlichen Lieferscheinverfahrens: Um die Wirtschaftsdüngerfrachten jederzeit nachhal-

ten zu können und Angaben zu deren Inhaltsstoffen zu erhalten, wurde landesweit ein einheitliches Lieferscheinverfahren eingeführt. Dazu wurden Formulare entwickelt, die unter anderem in den Geschäftsstellen der Betriebshilfsdienste/Maschinenringe zu bekommen sind (siehe Anlage 3). Darin werden die erforderlichen Stammdaten und die Betriebsnummern der Abgeber und Aufnehmer von Wirtschaftsdüngern erfasst. Die Wirtschaftsdünger werden repräsentativ beprobt. Um das Verfahren in der Praxis einfacher zu gestalten, wird bei der Abgabe von Wirtschaftsdüngern zunächst eine Kalkulation der Nährstoffgehalte mit Faustzahlen akzeptiert. Später muss eine repräsentative Laboranalyse nachgereicht werden, damit die geschätzten Werte korrigiert werden können. Mit der genauen Ausweisung der Nährstoffgehalte im Lieferschein löst man sich vom althergebrachten Denken in „m³ Gülle“ oder „t Festmist“ und ordnet die „Gesamtnährstoffe in kg“ in die betriebliche Nährstoffsituation gemäß den

Vorgaben der Düngeverordnung ein.

Die einzelnen Durchschriften der Lieferscheine sind von den Landwirten zu sammeln und aufzubewahren, so dass die Nährstoffflüsse nachvollzogen werden können.

3 Um die überbetriebliche Nährstoffverwertung über die Nährstoffbörse jederzeit transparent und nachvollziehbar zu machen, wird die Zentrale Datenbank (www.guelleboerse.de, oder www.naehrstoffboerse.de) eingerichtet, in die vorhandene Lieferscheindaten eingegeben werden. Das Datenbanksystem ordnet transportierte Nährstoffmengen den Betriebsnummern abgebender und aufnehmender Betriebe zu. Dies gilt für ganz Nordrhein-Westfalen. Anschließend wird für den Einzelbetrieb eine Bilanz aus den aufsummierten Nährstoffmengen und den Berechnungen der Beurteilungsblätter/Hoftorvergleiche ermittelt. Dadurch



wird es möglich, jedem teilnehmenden Landwirt am Ende eines Wirtschaftsjahres Unterlagen über die Nährstoffflüsse vorzulegen. Dies erleichtert das Einhalten der Düngeverordnung.

Gülle, Mist abgeben ...

Wie läuft die Abgabe bzw. Aufnahme von Wirtschaftsdüngern in der Praxis ab? Übersicht 1 zeigt den Verfahrensablauf für einen Betrieb, der Wirtschaftsdünger abgeben will.

Zunächst wird, möglichst mit Hilfe der Landwirtschaftskammer oder Buchstelle, ermittelt, ob eine Nährstoffabgabe erforderlich ist. Grundlage ist der Nährstoffvergleich bzw. das Beurteilungsblatt. Eine Nährstoffabgabe kann erforderlich werden, wenn

- der Betrieb laut Hoftor-Bilanz über den zulässigen N-Grenzen der Düngeverordnung (170/210 kg N/ha) liegt

- oder freiwillig Wirtschaftsdünger abgeben will, um P-Anreicherungen im Boden zu vermeiden,

- bzw. wenn bei geplanten Bauvorhaben die zulässigen Grenzen des Nährstoffbeurteilungsblattes überschritten werden.

In einem zweiten Schritt muss die Nährstoffabgabe organisiert werden. Hierzu kann der Landwirt die Nährstoffbörse im Kreis oder auch einen Lohnunternehmer, der Gülle vermittelt, ansprechen. Es ist natürlich auch möglich, sich den aufnehmenden Betrieb selber zu suchen (Nachbar, Verwandter).

Ist ein Abnehmer gefunden, kann der Wirtschaftsdünger transportiert werden. Die Mengen und Analysedaten hält der Transporteur im Lieferschein fest. Je eine Kopie erhält der aufnehmende und abgebende Betrieb.

Die gesamten Lieferscheindaten werden anschließend in einer zentralen Datenbank erfasst.

... oder aufnehmen?

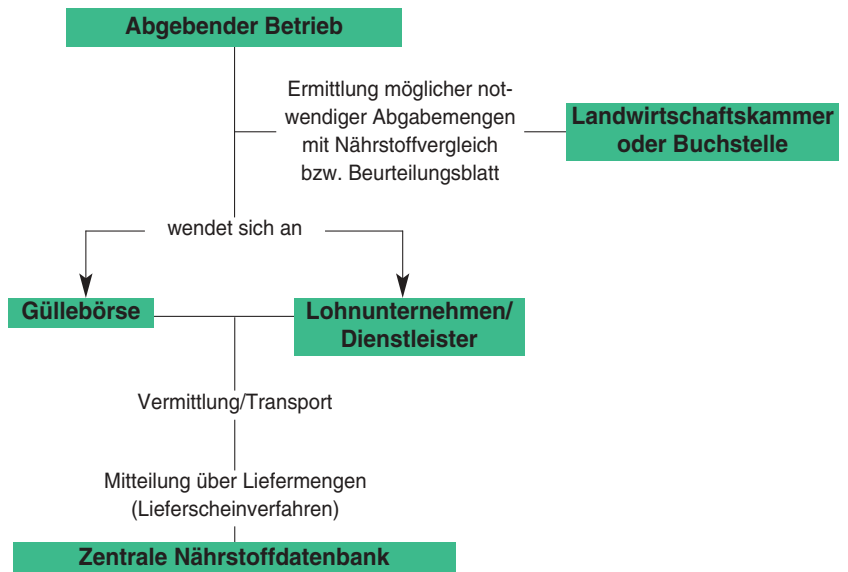
Ähnlich ist der Ablauf organisiert, wenn zum Beispiel ein Ackerbaubetrieb Gülle oder Mist über die Nährstoffbörse beziehen möchte. Übersicht 2 zeigt, wie er vorgehen muss:

Zunächst wird die mögliche Aufnahmekapazität berechnet (Landwirtschaftskammer, Buchstelle). Grundlage sind das Beurteilungsblatt oder die Hoftor-Vergleiche der vergangenen drei Jahre.

Wenn feststeht, wie viel Nährstoffe über Wirtschaftsdünger bezogen werden sollen, geht es darum, die Aufnahme zu organisieren. Der Landwirt wendet sich an seine Nährstoffbörse im Kreis, den Lohnunternehmer oder auch selber an den abgebenden Betrieb. Nach dem Transport werden die Mengen mit Analysedaten und Herkunft im Lieferschein festgehalten. Auch hier werden die Daten über die Nährstoffflüsse in der Zentralen Datenbank erfasst.

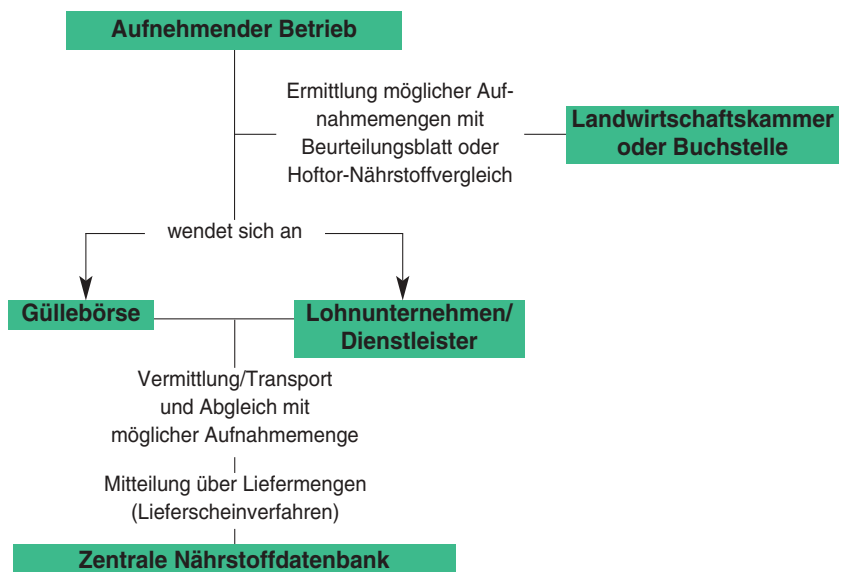
1 Abgabe von Wirtschaftsdünger

So muss ein Betrieb vorgehen, der Wirtschaftsdünger abgeben will.



2 Aufnahme von Wirtschaftsdünger

So muss ein Betrieb vorgehen, der Wirtschaftsdünger aufnehmen will.



Der bei jedem Transport mitzuführende Lieferschein wird an die Nährstoffbörse im Kreis gegeben und dort in die Zentrale Datenbank eingetragen. Von der Zentralen Datenbank wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Bericht erstellt, aus dem die abgegebenen oder aufgenommenen Nährstoffmengen hervorgehen. Landwirte können bei aller Transparenz des Systems sicher sein, dass alle Belange des Datenschutzes Berücksichtigung finden.

Vorteile für Landwirte

Die Nährstoffbörse ist in Veredlungsregionen eine ernsthafte Alternative zur Flächenpacht. In Ackerbauregionen

trägt sie dazu bei, die Ausgaben für Minereraldünger zu senken. Durch die genaue Ausweisung der Nährstoffgehalte der eingesetzten Wirtschaftsdünger kann die Düngeplanung verlässlich erfolgen.

Für die politische und behördliche Akzeptanz dieses berufsständischen Weges zur Lösung einzelbetrieblicher und/oder regionaler Nährstoffprobleme wird es darauf ankommen, dass die Landwirte das neue Verfahren akzeptieren und sich als Abgeber und als Aufnehmer von Nährstoffen aus Wirtschaftsdüngern beteiligen.

Jürgen Wickentrup,
Betriebshilfsdienst